

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Fortführung Bundesprogramm "Berufsbezogene Sprachförderung" in 2014 und 2015

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	01.07.2013
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	08.07.2013
Finanzausschuss	15.07.2013
Rat	18.07.2013

Beschluss:

Der Rat erteilt auf der Basis des Ratsbeschlusses vom 14.12.2010 der Verwaltung folgenden Auftrag:

- In Ergänzung der Beauftragung beschließt der Rat zur Durchführung der drittmittelfinanzierten Sprachfördermaßnahmen, die noch in 2013 beginnen und folglich (nach in der Regel 6-monatiger Laufzeit) erst in 2014 enden, die Fortführung der drittmittelfinanzierten Planstellen im bisher genehmigten Umfang.
- Unter dem Vorbehalt einer schriftlichen Zusage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales über die Fortführung der Sprachfördermaßnahmen unter den Bedingungen der bisherigen Fördermaßnahme beauftragt der Rat die Verwaltung, die oben genannten Maßnahmen ab dem 01.01.2014 für den Verlängerungszeitraum weiter durchzuführen, d.h. längstens bis 31.12.2015.

Der Rat beschließt daher befristet für die Zeit vom 01.01.2014 bis längstens 31.12.2015 die Verlängerung der bereits eingerichteten drittmittelfinanzierter Planstellen im bisherigen Umfang und zu den bestehenden Konditionen.

Der Höchstförderbetrag für die Personalkosten richtet sich nach TVöD Bund.

Die Stellenanzahl basiert auf dem Bedarf bei einem realistisch durchführbaren Kursvolumen, richtet sich aber abschließend nach den konkreten Erfordernissen und wird entsprechend dem tatsächlichen Bedarf mit Personal besetzt.

Die Deckung der noch nicht veranschlagten Personalaufwendungen im Teilplan 0414, Volkshochschule, Teilplanzeile 11, Personalaufwendungen in Höhe von jährlich 637.650 € erfolgt wie bisher durch Mehrerträge über Drittmittel aus der Durchführung von Projekten in gleicher Höhe im Teilplan 0414, Volkshochschule, Teilplanzeile 02, Zuwendungen und allgemeine Umlagen. Mögliche Fehlbeträge werden aus dem Dezernatsbudget gedeckt.

Die Stellen werden wie bisher grundsätzlich extern besetzt, um sicherzustellen, dass eine vollständige Refinanzierung der Personalkosten auf der Grundlage der Fördersätze erfolgt. Der Einsatz von städtischem Personal ist jedoch nicht grundsätzlich ausgeschlossen

Der von der Volkshochschule zu erbringende jährliche Eigenanteil von 125.827 € erfolgt durch die Bereitstellung von Sachmitteln (Bereitstellung vorhandener Büro- und Seminarräume) für das o.g.

Projekt im Zeitraum vom 01.1.2014 bis 31.12.2015. Die erforderlichen Mittel sind bereits in der HPL-Veranschlagung 2014 und in der Finanzplanung für das Jahr 2015 enthalten.

Die noch nicht veranschlagten Sachaufwendungen im Teilplan 0414, Teilplanzeilen 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von jährlich 184.784 € für die Durchführung der jeweiligen Schulungsmaßnahmen sind als Mehraufwendungen bereitzustellen, sobald entsprechende zweckgebundene Mehrerträge in gleicher Höhe im gleichen Teilplan, Teilplanzeile 02, Zuwendungen und allgemeine Umlagen vorliegen.

Alternative :

Der Rat erteilt keine Beauftragung zur weiteren Durchführung der drittmittelgeförderten Sprachfördermaßnahmen, so dass das Projekt, welches der sozialen und beruflichen Integration von Kölnerinnen und Kölnern mit Migrationshintergrund dient, nicht stattfinden kann, d.h. zum 31.12.2013 endet . Darüber hinaus kann in 2014 und 2015 keine Entlastung des städtischen Haushaltes durch (teilweise) Refinanzierung von städtischem Personal erreicht werden. Die bisherigen Kooperationspartner können ebenfalls ab 2014 keine berufsbezogenen Sprachfördermaßnahmen durchführen, da die Volkshochschule nicht mehr als Antragsteller für die Kooperationsgemeinschaft fungieren kann.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein** **Ja, investiv**

Investitionsauszahlungen _____€

Zuwendungen/Zuschüsse

 Nein Ja

_____ %

 Ja, ergebniswirksam

Aufwendungen für die Maßnahme _____€

Zuwendungen/Zuschüsse

 Nein Ja

_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):2014**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen

s. Anlage €

b) Sachaufwendungen etc.

s. Anlage €

c) bilanzielle Abschreibungen _____€

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam):**ab Haushaltsjahr:** 2014

a) Erträge

s. Anlage €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____€

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

Beginn, Dauer _____

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**Ausgangslage**

Der Rat hat am 14.12.2010 die Verwaltung beauftragt, sich an dem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter Nutzung von Drittmitteln des Europäischen Sozialfonds geförderten und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge koordinierten Bundesprogramms „Berufsbezogene Sprachförderung“ im Zeitraum vom 01.01.2011 bis 31.12.2013 zu beteiligen.

Bis zur einer möglichen Ausschreibung und Auftragserteilung innerhalb der nächsten ESF – Förderperiode 2014 – 20120 (voraussichtlich Mitte 2015) hat das BMAS aufgrund des großen Erfolgs des Programms die weitere Förderung zu den bisherigen Konditionen in Aussicht gestellt.

Die innerhalb des Europäischen Sozialfond (ESF) geförderten Maßnahmen richten sich an Personen mit Migrationshintergrund, die eine berufsbezogene sprachliche und fachliche Weiterqualifizierung benötigen. Es sollen Arbeitssuchende, Arbeitslose, Leistungsempfänger nach SGB II und III und Beschäftigte mit Migrationshintergrund gefördert werden - mit dem Ziel der Integration dieser Zielgruppe in den ersten Arbeitsmarkt.

Die Volkshochschule tritt gegenüber dem BAMF als durchführende Weiterbildungseinrichtung und als Antragstellerin für eine Kooperationsgemeinschaft mit 7 weiteren Weiterbildungseinrichtungen auf. Sie ermöglicht damit auch den Kooperationspartnern die Durchführung von Kursen innerhalb des Bundesprogramms Berufsbezogene Sprachförderung.

Im Zeitraum von Januar 2011 bis Mai 2013 konnte die Volkshochschule Köln in Kooperation mit ihren Partnern 2600 Teilnehmende in 130 Kursen aufnehmen. Dadurch wurde die ursprünglich geplante Anzahl von Teilnehmenden (2100) und Kursen (108) deutlich übertroffen.

Die Kooperationsgemeinschaft hat damit einen wertvollen Beitrag zur gesellschaftlichen und beruflichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund geleistet. Sie hat nicht nur zur Verbesserung der individuellen Situation der Teilnehmenden beigetragen, sondern auch einen deutlichen Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels und der Entlastung der Sozialkassen geleistet.

Bei einer durchschnittlichen Vermittlungsquote von 20 % noch während oder unmittelbar nach Be-

such der Maßnahmen kamen 520 Personen in ein Beschäftigungsverhältnis. Allein durch den Wegfall der Zahlungen von ALG II wurden die Sozialkassen um über 450.000 € pro Jahr entlastet.

Dazu kommt noch eine kleinere Gruppe von ALG 1 Empfängern.

Die VHS Köln als Antragstellerin für die Kooperationsgemeinschaft und durchführender Träger tritt zunehmend auch als Partner von Betrieben auf, die Fachkräfte etwa im Gesundheitsbereich anwerben wollen und hier auf die Teilnehmenden der Berufsbezogenen Sprachförderung zurückgreifen. Die Volkshochschule konnte auch speziell Kurse für Bleibeberechtigte anbieten und so auch dieser Zielgruppe eine Perspektive bieten.

Wie in der zugrundeliegenden Ratsvorlage beschlossen, wurden die für die Abwicklung der Maßnahmen notwendigen Personalausgaben vollständig refinanziert. Darüber hinaus konnten städtische Mitarbeitende über die Projektmittel refinanziert werden. Auch auf diese Weise konnte ein Beitrag zur Entlastung des städtischen Haushalts erbracht werden.

Es werden laufend weitere Interessenten getestet und beraten. Die Liste von Interessenten, die noch auf ein Kursangebot warten, ist mittlerweile auf über 400 Personen angewachsen. Die Fortbildungsbereitschaft von Menschen mit Migrationshintergrund in Köln ist damit genauso eindrucksvoll belegt wie die Notwendigkeit, entsprechende Angebote auch in Zukunft zu machen.

Projekthalt und Projektziel

Das Amt für Weiterbildung/Volkshochschule beabsichtigt als Antragstellerin in einem Kooperationsverbund mit sieben weiteren Weiterbildungsträgern (Bénédict International Language & Business School, InBIT Rheinland, gbb Gesellschaft für berufliche Bildung, Internationaler Bund, Jugendwerkstatt Porz, BT-integra, Tertia) im Zeitraum von Januar 2014 bis längstens Dezember 2015 im Rahmen des „ESF-BAMF-Programms – Berufsbezogene Sprachförderung“ in Köln 36 Kurse pro Jahr von jeweils 6 Monaten Dauer durchzuführen.

Das ESF-BAMF-Programm besteht aus den Modulen „Berufsbezogener Sprachunterricht“ und „Qualifizierung mit den drei Teilen Theoretischer Unterricht, Praktikum, Betriebsbesichtigungen“.

Der Sprachunterricht trägt zur Entwicklung von Kompetenzen bei, die im Berufsleben allgemein von Nutzen sind wie z.B. die Erweiterung der Sprachkenntnisse mit Arbeitsplatzbezug, spezifischem Fachvokabular und grammatischen Strukturen. Im theoretischen Unterricht werden Grundkenntnisse vermittelt bzw. aufgefrischt, die für das Arbeitsleben unabdingbar sind wie etwa in Mathematik, EDV oder Bewerbung.

Die dadurch erhöhte Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitssuchenden und Arbeitslosen entlastet den Arbeitsmarkt auf Nachfrageseite und dementsprechend auch die Sozialkassen. Infolge davon wird ein erheblicher Beitrag zur sozialen und beruflichen Integration von Kölnerinnen und Kölnern mit Migrationshintergrund geleistet.

Förderrahmen

Das Amt für Weiterbildung/Volkshochschule Köln tritt in dieser Kooperation in zwei Rollen auf:

1. Durchführung von berufsbezogenen Sprachfördermaßnahmen

Zu den Aufgaben in diesem Zusammenhang gehören die Konzeption, Antragstellung, Durchführung und Abrechnung der einzelnen Qualifizierungsmaßnahmen, die bei der VHS selber durchgeführt werden. Geplant sind hier jeweils 8 halbjährliche Kurse parallel, jährlich also 16 Kurse.

2. Antragstellung aller Maßnahmen der Kooperationsgemeinschaft

Seitens des BAMF ist die Abwicklung des Projektes durch einen Antragsteller für die gesamte Kooperationsgemeinschaft verbindlich vorgeschrieben. Die Volkshochschule Köln übernimmt diese Rolle zurzeit und wird sie weiterhin bis längstens Ende 2015 übernehmen.

Die Stadt Köln ist daher im Rahmen dieses beantragten Projektes Antragsteller und Zuwendungsempfänger des gesamten Projektes, an den das Bundesamt den Zuwendungsbescheid erlässt. Ausschließlich die Stadt Köln ist daher als Empfänger des Zuwendungsbescheides gegenüber dem Bundesamt für die Gesamtdurchführung und –verwaltung der Projekte verantwortlich. Damit tritt die Stadt Köln in sämtliche Rechte und Pflichten ein, die sich aus der Antragstellung und einer eventuellen Bewilligung einer öffentlichen Zuwendung ergeben.

Hiermit sind vielfältige Aufgaben verbunden, u.a. schwerpunktmäßig kursübergreifende Kompetenzfeststellung, Beantragung der Kurse und Anforderung der Drittmittel für alle Kooperationspartner beim BAMF, Erstellung von Zuwendungsbescheiden für die Kooperationspartner sowie Abrechnung der Mittel aufgrund der Verwendungsnachweise etc.

Personalausstattung

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 14.10.2010 und des unverändert fortlaufenden Projektes wird Personal im bisherigen Umfang benötigt.

Die nachgewiesenen Aufwendungen für das extern eingesetzte Personal werden durch das Projekt refinanziert.

Finanzierung

Bei der Kalkulation der Personal- und Sachkosten wird von jährlich 16 (8 parallel mit einer Dauer von jeweils 6 Monaten) bei der Volkshochschule durchgeführten Kursen und 20 bei Kooperationspartnern durchgeführten Kursen ausgegangen. Auf dieser Basis werden der erwartete Ertrag und Aufwand ausgewiesen.

Bereitstellung von Eigenmitteln

Die Förderung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge setzt bei den von der VHS durchgeführten Kursen einen Eigenanteil der Volkshochschule von ca. 8 % des Gesamtprojektvolumens voraus, der in Sachmitteln erbracht werden kann. Dieser Eigenanteil schwankt je nach Zusammensetzung des einzelnen Kurses und kann daher im Vorgriff nicht exakt festgelegt werden. Für die bereitzustellenden Eigenmittel können nach den Fördervorgaben die Mietkosten für die bereits vorhandenen Büro- und Seminarräume herangezogen werden. Sie betragen für den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2015 pro Jahr bis zu 125.827 €.

Personalkosten

Bei der Personalkostenberechnung gem. Anlage wurden die Jahrespersonalkosten 2013 der Stadt Köln zu Grunde gelegt.

Bei Einsatz von geeignetem innerstädtischem Personal kann ein Einsparbeitrag durch Erstattung der Personalkosten (Refinanzierung) geleistet werden.

Sach- und Raumkosten

Arbeitsplatzkosten werden im Rahmen des Projektes nach dem Realkostenprinzip beim Drittmittelgeber abgerechnet. Das heißt, es ist kein pauschaler Ansatz nach den städtischen Richtlinien möglich; die real anfallenden Kosten sind aber gedeckt und belasten den städtischen Haushalt nicht. Entsprechend dem Bedarf stehen Büros sowie deren Ausstattung kurzfristig zur Verfügung, so z.B. durch Auslaufen von Projekten, Verrentung von Mitarbeitenden etc.

Alle Aufwendungen, die unmittelbar durch die Durchführung des Unterrichts entstehen (Lehr- und Lernmittel, Verbrauchsmaterialien, Teilnehmersachkosten) werden im Rahmen der Förderrichtlinien ebenfalls nach dem Realkostenprinzip abgerechnet. Der Unterricht selbst kann in den vorhandenen Unterrichtsräumen der VHS stattfinden.

Über die dargestellten Eigenmittel hinaus sind keine weiteren Folgekosten für die Stadt Köln zu erwarten.

Weitere Erläuterungen, siehe Anlage

Anlagen

Finanzplan